

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 28. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

zum Thema:

Bahnhofspersonal auch auf S-Bahnhöfen?

und **Antwort** vom 12. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11408
vom 28.03.2022
über Bahnhofspersonal auch auf S-Bahnhöfen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG), die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut Drucksache 19-10986 ist dem Senat bekannt, dass trotz „Investitionen bzw. Instandsetzungsmaßnahmen“ durch die Deutsche Bahn der optische Zustand des S-Bahnhofs Ahrensfelde „nicht zufriedenstellend“ sei. Dies wird auf hohe Vandalismusschäden zurückgeführt.

Frage 1:

Gibt es Pläne, auch auf S-Bahnhöfen mit erhöhten Vandalismus- und Gefahrenpotenzial vermehrt Bahnhofspersonal einzusetzen?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Übergreifende Antwort der S-Bahn Berlin GmbH zu den Fragen 1 bis 4:
Seit Beginn des Verkehrsvertrags Ende 2017 wurde das Sicherheitspersonal massiv aufgestockt, sowohl in den Zügen als auch in den Bahnhöfen. Waren früher innerhalb von 24 Stunden bis zu 250 Sicherheitskräfte im S-Bahn-Bereich unterwegs, sind es nach dem neuen Konzept bis zu 340, wofür die Deutsche Bahn AG im Großraum Berlin nunmehr insgesamt mehr als 650 Sicherheitskräfte vorhält. An fünf zentralen Kreuzungsbahnhöfen wurden zusätzlich sog. S-Bahnwachen gemäß Bestellung der Länder Berlin und Brandenburg im Jahr 2018 eingerichtet, die rund um die Uhr als ständige Ansprechpartner:innen in Sachen Sicherheit und Service zur Verfügung stehen. Vor Ort kommen Doppelstreifen zum Einsatz, die u.a. aktive Präventionsarbeit leisten sowie bei Sicherheitsstörungen unmittelbar eingreifen. Aufwachsend werden Sicherheitsmitarbeiter der S-Bahnwachen von Dienststunden bei ihren Streifen begleitet. Die Lage- und Einsatzzentrale, die in der sog. Integrierten Leitstelle der S-Bahn Berlin GmbH angesiedelt ist, koordiniert die Einsätze aller Sicherheitskräfte. Sie arbeitet eng mit den diversen Leitstellen der am S-Bahn Betrieb Beteiligten zusammen, um gezielt und abgestimmt im Bedarfsfall auftreten zu können, aber auch Auswirkungen auf den Zugbetrieb zu minimieren. Wesentlich ist dabei insbesondere auch eine enge Abstimmung mit der Einsatzleitung der Bundespolizei, die sicherstellt, dass die Sicherheitskräfte bei Bedarf unmittelbar vor Ort Unterstützung von Polizeibeamt:innen bekommen.

Gerade für das Thema Sicherheit ist es zwingend, die Bausteine einer Sicherheitsarchitektur gesamthaft zu betrachten, um effizient und effektiv agieren zu können. Videoaufzeichnung als auch anlassbezogene Videoüberwachung sind dabei wesentlich in einem ganzheitlichen Sicherheitskonzept, das auch die Belange der Ermittlungsbehörden, das subjektive Sicherheitsgefühl und die Persönlichkeitsrechte der Fahrgäste sowie die generell abschreckende Wirkung der Einrichtung und einzelne Gefährdungslagen berücksichtigt. Auf den großen Verkehrsstationen und wichtigen Umsteigebahnhöfen sind deswegen Videoüberwachungssysteme im Einsatz. Die aufgezeichneten Videobilder der rein betrieblich genutzten Kameras werden ebenfalls in diesem Kontext durch die Ermittlungsbehörden genutzt. Die Ausweitung der Videoaufzeichnung auf die Fahrzeuge der S-Bahn Berlin GmbH ist 2019 gestartet: Auf Anforderung der Länder Berlin und Brandenburg werden alle Fahrzeuge der Reihe 481 – und damit der Großteil der Bestandsflotte – mit Videosystemen ausgestattet. Zwischenzeitlich sind bereits über 150 Viertelzüge der BR 481 mit Videotechnik in Betrieb, die Umrüstung aller 500 Viertelzüge mit viertausend Kameras soll dann bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Die Züge der neuen Baureihe 483/484, die seit 2021 im Fahrgasteinsatz verkehren, haben bereits serienmäßig eine Einrichtung zur Videoüberwachung.

Die gesamte Sicherheitsarchitektur wirkt gesamthaft nicht nur im System S-Bahn, sondern ebenso im daran angegliederten weiteren ÖPNV. Vor dem Hintergrund, dass gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme gesellschaftspolitische Themen sind, die alle Protagonisten im öffentlichen Raum angeht, hat die S-Bahn Berlin

GmbH in Abstimmung mit den Ländern Berlin und Brandenburg als ihren Aufgabenträgern ergänzend zu den bestehenden Kommunikationsmitteln/-arten wie beispielsweise Piktogramme zu Gestattung und Verboten einen weiteren Kommunikationsansatz entwickelt: Es ist eine bunte Reihe von Benimm-Videos mit S-Bahn-Wagen- und Bahnhofsbezug entstanden, deren Ziel es ist, Aufmerksamkeit zu schaffen und für ein rücksichtsvolleres Miteinander auf humoristische Weise zu plädieren und sowohl in den sozialen Medien als auch im öffentlichen Raum platziert. Die bereits nach kurzer Zeit erreichten View-Raten im sechsstelligen Bereich der einzelnen Beiträge zeigen anschaulich, welche Aufmerksamkeit und Stellenwert diese wichtige Thematik einnimmt.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass seit Ende 2017 entsprechend der laufenden Verkehrsverträge auch der Service bei der S-Bahn Berlin GmbH gestärkt wurde, indem Servicekräfte nun von den Fahrgästen nicht nur an den Stationen angetroffen werden können, sondern zwischenzeitlich regelmäßig in den Zügen für Anfragen zur Verfügung stehen. Innerhalb von 24 Stunden sind dies rund 80 Servicekräfte im Berliner S-Bahn-Netz. Hinzu kommen Kollegen aus den Bereichen der für die Verkehrsstationen verantwortlichen DB Station & Service AG bzw. den anderen in Berlin verkehrenden Verkehrsgesellschaften, mit denen eng zum Thema Sicherheit und Service zusammengearbeitet wird.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine generelle Besetzung aller Stationen mit Aufsichts-/Servicepersonal kaum Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung im System hat. Anders verhält es sich mit einem gezielten Einsatz von Personal an Schwerpunktbahnhöfen bzw. auf Bahnhöfen, die strategisch günstig gelegen sind. Dieser Grundsatz wurde mit der Einführung der S-Bahnwachen aufgegriffen und deren Wirkung durch Teams, die mobil im Netz unterwegs sind, verstärkt. Insofern gewährleisten strategisch positionierte Personale im Zusammenspiel mit dynamischen Teams schnelle Reaktionszeiten sowie eine hohe Präsenz an den Stationen vor Ort und in den Zügen. Ebenfalls werden im Bereich der S-Bahn gemeinsame Schwerpunkteinsätze in Zusammenarbeit von Bundes-, Landespolizei und Sicherheitskräften durchgeführt. Zusätzlich führen die Sicherheitskräfte der BVG und S-Bahn gemeinsame Streifen in gemeinsam genutzten Verkehrsanlagen und Umsteigepunkten durch. Alle auf die Sicherheit des Systems S-Bahn einzuhaltenden Maßnahmen sind auf Grundlage regelmäßiger Lagebeurteilungen aller Sicherheitspartner bewertet, laufend an die aktuellen Rahmenbedingungen adjustiert und praktiziert. Der Bahnhof Ahrensfelde ist Teil dieses Sicherheitspakets für den Berliner S-Bahn-Verkehr und stellt nach Einschätzung der für die Steuerung Zuständigen auch keinen gesonderten Schwerpunkt dar.“

Frage 2:

Wenn nein: welche Gründe sprechen bei den U-Bahnhöfen der BVG dafür, die bei den S-Bahnhöfen der Deutschen Bahn nicht gelten?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu mit:
„Siehe Antwort zu Frage 1.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die BVG sieht es als ihre Aufgabe an, verstärkt alles zu tun, was neben verkehrssicheren Anlagen und betrieblichen Maßnahmen für ihre Fahrgäste die Qualität ihres Angebotes verbessert. Das Sicherheitsgefühl und der Zustand der Anlagen spielen eine wesentliche Rolle.

Aus Kundenbefragungen hat die BVG ermittelt, dass Personalpräsenz ein wichtiger Teil der Lösung ist. Dazu gehört, schnell vor Ort, sichtbar, ansprechbar, lenkend und unterstützend vor allem für mobilitätseingeschränkte Kunden tätig zu sein. Auch durch schnellere Erkennung, Meldung und Bearbeitung von Störungen und Schäden (z. B. Vandalismus) auf den U-Bahnhöfen kann eine verlässliche Erhöhung des Qualitätsempfindens und der subjektiven Sicherheit der Fahrgäste erreicht werden.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat die BVG zur Umsetzung der Qualitätsansprüche des Verkehrsvertrags und des Nahverkehrsplans das neue Bahnhofsmanagementkonzept entwickelt und setzt es um.“

Frage 3:

Sprechen sich hier übergreifend beide Bahnen ab, um einheitlich zu agieren in bestimmten Bereichen?

Antwort zu 3:

Die DB AG teilt hierzu mit:
„Siehe Antwort zu Frage 1.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Zwischen der BVG und der S-Bahn bzw. der DB gibt es im Regeldienst der Bahnhofssicherheit keine konkreten Absprachen, da es mit Ausnahme von Umsteigebahnhöfen zwischen U- und S-Bahnhöfen keine Berührungspunkte gibt. An den eben angesprochenen Umsteigebahnhöfen jedoch haben wir uns ein gegenseitiges Hausrecht eingeräumt. Damit ist gemeint, dass das BVG Bahnhofspersonal Bereiche der S-Bahnhöfe betreten kann, falls es zu Auffälligkeiten kommt und dort auch auf Hilfeersuchen von Fahrgästen reagieren kann und darf und umgekehrt. Eine grundsätzliche Abstimmung erfolgt jedoch bei Sondereinsätzen.“

Ergänzend ist mitzuteilen, dass im Berliner „Lenkungsgremium ÖPNV“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Sicherheitsabteilungen der Verkehrsunternehmen und der Polizeien, über das operative Tagesgeschehen hinausgehende strategische Themen besprochen und entsprechende Maßnahmen festgelegt werden. Auch ein gemeinsames Lagebild wird

abgestimmt. Detailfragen zu einzelnen Bahnhöfen werden dort in der Regel jedoch nicht erörtert.

Frage 4:

Sind weitere und andere Maßnahmen geplant, um die Sicherheit und Ordnung am S-Bahnhof Ahrensfelde zu verbessern?

Antwort zu 4:

Die DB AG teilt hierzu mit:
„Siehe Antwort zu Frage 1.“

Der S-Bahnhof Ahrensfelde befindet sich in der Zuständigkeit der Bundespolizei. Der Polizei Berlin liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass diese Örtlichkeit bzw. deren Umfeld in besonderem Maße ein erhöhtes Vandalismus- und Gefahrenpotenzial aufweist bzw. einen Kriminalitätsbrennpunkt erkennen lässt. Daher sind seitens der Polizei Berlin aktuell keine weiteren oder anderen Maßnahmen geplant, um die Sicherheit und Ordnung am S-Bahnhof Ahrensfelde zu verbessern. Der zuständige Polizeiabschnitt 32 wurde sensibilisiert und wird die Lageentwicklung beobachten.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:
„Das Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf kontrolliert, im Rahmen seiner Streifenfahrten, auch die Bahnhofsvorplätze - so auch jenen am S-Bhf. Ahrensfelde. In den vergangenen Jahren ließen sich im Umfeld der Bahnhöfe immer wieder Bürgerinnen und Bürger ohne Obdach nieder. Dies führte zu einer schnellen Verunreinigung dieser Areale. Zusammen mit dem Sozialamt, der Polizei, dem Straßen- und Grünflächenamt und der BSR kann durch die schnelle Beseitigung der Verunreinigungen und des Mülls für eine ständige Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit im Umfeld der Bahnhöfe gesorgt werden.“

Frage 5:

Welche Möglichkeit besitzt der Senat, den Einsatz von Bahnhofspersonal von der Deutschen Bahn zu verlangen?

Antwort zu 5:

Grundsätzlich ist das Infrastrukturunternehmen DB Station & Service AG für den Zustand und die Sicherheit der Bahnhöfe verantwortlich. Der gezielte Einsatz von zusätzlichem Personal auf bestimmten Bahnhöfen wäre somit eine Aufgabe des Infrastrukturbetreibers DB Station & Service AG und nicht des Verkehrsunternehmens S-Bahn Berlin GmbH. Die Länder Berlin und Brandenburg haben Verkehrsverträge mit der S-Bahn Berlin GmbH geschlossen. Eine direkte Vertragsbeziehung zwischen den Ländern und der DB Station & Service AG besteht nicht. Die S-Bahn Berlin GmbH arbeitet jedoch im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft mit dem Betreiber der Stationen zusammen, sodass die

Sicherheitskräfte des Infrastrukturbetreibers und der S-Bahn Berlin GmbH abgestimmt und gemeinsam agieren.

Die S-Bahn Berlin GmbH erbringt auf Grundlage der Verkehrsverträge SBI_II (Interimsvertrag II für die Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd) und SBR (wettbewerblich vergebener Verkehrsvertrag für das Teilnetz Ring) Sicherheits- und Serviceleistungen in den Fahrzeugen und zum Teil auf den von ihr genutzten Anlagen des Infrastrukturbetreibers. Im Vertragsjahr 2022 wird durch den Betreiber vertragsübergreifend ein vertragliches Volumen von rd. 500.000 Einsatzstunden der Sicherheitspersonale und rd. 190.000 Einsatzstunden des Servicepersonals geschuldet. Die Sicherheitsleistungen werden durch gezielten Einsatz der Sicherheitspersonale im Rahmen von flexiblen Bestreifungen der Fahrzeuge erbracht. Um einen schnellen Einsatz im gesamten Netz zu ermöglichen, wurden, wie oben dargestellt, gemäß Bestellung der Länder zusätzlich seit 2018 die S-Bahnwachen auf den Bahnhöfen Gesundbrunnen, Ostkreuz, Friedrichstraße, Schöneberg sowie Westkreuz eingerichtet – auch hier mit dem Fokus, schnell auf sicherheitsrelevante Situationen und Vorfälle in den Fahrzeugen reagieren zu können.

Neben Sicherheitspersonal werden auf Bahnhöfen mit hohem Fahrgastaufkommen und Informationsbedarf für Umsteigende auch Serviceleistungen durch mobile Aufsichten an den Schwerpunktbahnhöfen Ostkreuz, Hauptbahnhof, Friedrichstraße, Zoologischer Garten, Alexanderplatz, Südkreuz und Gesundbrunnen erbracht. Die Länder Berlin und Brandenburg als Auftraggeber können vertraglich Änderungen der Art und des Umfangs der Leistungen verlangen, wobei Aufwüchse des vertraglich geschuldeten Umfangs gesondert zu vergüten wären. Der Einsatz von Sicherheitspersonalen bzw. Objektschützer:innen, um insbesondere in den Nachtstunden, wenn wenig bzw. kein Fahrgastaufkommen an den Bahnhöfen besteht, die Bahnhofsinfrastruktur vor Vandalismus zu schützen, ist hingegen nicht Gegenstand des Leistungsspektrums der Verkehrsverträge mit der S-Bahn Berlin GmbH.

Dem Senat ist bewusst, dass Vandalismus und Graffiti an Bahnhöfen und in den Zugängen zur Berliner S-Bahn das subjektive Sicherheitsgefühl der Fahrgäste beeinträchtigen können und diese ggf. sogar von der Nutzung des Nahverkehrs abhalten. Daher ist das Volumen der bei der S-Bahn Berlin GmbH vertraglich vereinbarten Sicherheitsleistungen mit dem Abschluss der oben genannten Verträge erhöht worden. Die für die Bestellung von Verkehrsleistungen verfügbaren Mittel würden es aber derzeit nicht ermöglichen, neben den bereits finanzierten Sicherheitspersonalen eine umfassende Ausstattung der 168 S-Bahnhöfe im Berliner Stadtgebiet und im Brandenburger Umland mit Aufsichten bzw. – nach Betriebsschluss – den entsprechenden Einsatz von Personalen im Objektschutz zu finanzieren, mit dem Ziel Vandalismus an der Infrastruktur zu verhindern. Hinzu kommt die Erfahrung, dass Graffiti und Vandalismus leider auch an Bahnhöfen auftreten, die regelmäßig über Sicherheits- und Servicepersonal verfügen. Spürbare Verbesserungen können nur erreicht werden, wenn die DB AG als Eigentümerin und Betreiberin der Infrastruktur verstärkt an neuralgischen Punkten in die Prävention und die schnelle Beseitigung von Graffiti und Vandalismus investieren würde. Ein vollständiger Schutz vor Vandalismus und Graffiti wird aber in

einer Großstadt nicht erreichbar sein, so lange dieses Verhalten als gesamtgesellschaftliches Phänomen der Beeinträchtigung fremden Eigentums – nicht nur der Deutschen Bahn - auf dem aktuell hohen Niveau verbleibt.

Frage 6:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 6:

Nein.

Berlin, den 12.04.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz